



Kontaktdaten:

Die AWW-Beauftragten (BAF) für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge können über die folgenden Dienststellen kontaktiert werden:

Baden-Württemberg (BWW)
0711 – 162 901 9

Bayern
0841 – 149 050 01

Berlin, Land Brandenburg,
Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen (BMV)
030 – 857 901 26

Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland (MRV)
06151 – 918 221 0

Niedersachsen, Bremen (NiB)
0511 – 353 977 770

Nordrhein-Westfalen (NRW)
0202 – 769 307 21

Schleswig Holstein, Mecklen-
burg-Vorpommern, Hamburg
(Hansa)
040 – 414 682 0

ADRA Deutschland e.V.
06151 – 811 570 0
030 – 263 923 48

Gegenwärtig versuchen hunderttausende politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge in Deutschland Sicherheit und eine neue Heimat zu finden. „Gemeinsam für Flüchtlinge (GfF)“ ist eine Initiative der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutsch-

land, der Theologischen Hochschule Friedensau, des Advent-Wohlfahrtswerk e.V. und des ADRA Deutschland e.V.

GfF unterstützt Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen.

Gefördert werden Projekte:

- für die Integration von Geflüchteten
- von ehrenamtlichen Gruppen und Helferkreisen aus den Kirchengemeinden der Freikirche
- die inhaltlich klar definiert und zeitlich befristet (max. bis 30. September 2017) sind
- unter aktiver Mitwirkung der Begünstigten
- bis max. 5.000 Euro

Förderungsfähig sind Maßnahmen, welche die Integration sowie das Selbsthilfepotential von Flüchtlingen und Migranten unterstützen.

Verfahren:

- der Projektantrag wird von der ehrenamtlich tätigen Gruppe oder Initiative ausgefüllt und dem zuständigen AWW-Flüchtlingsbeauftragten (BAF) vorgelegt
- der BAF überprüft den Antrag auf Richtigkeit und Vollständigkeit
- der Antrag wird vom BAF an ADRA zur Bewilligung weitergeleitet

Die Fördermittel werden ausschließlich auf das Konto der antragstellenden Kirchengemeinde oder des AWW-Helferkreises überwiesen. Überweisungen auf ein Privatkonto sind nicht möglich! Die finanziellen Mittel dürfen nur im Sinne des geplanten Projektes verwendet werden. Einzelfallhilfe wird nicht gefördert.

Beispiele:

Sprachkurse
Organisation und Betreuung von Kinderspielgruppen
Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfeunterricht
Freizeitgestaltung (z.B. gemeinsame Ausflüge, Sportaktivitäten)
Fahrdienste (z.B. zu Ärzten oder Behörden)
Begegnungstreffen (z.B. Begegnungskochen, Treffpunkt für Frauen)

Spendenkonto ADRA Deutschland e.V.

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE87 660 205 00000 770 4000
BIC: BFS WDE 33 KRL
Stichwort „Gemeinsam helfen“